



Landkreis Osnabrück  
 Gemeindebezirk Anklam  
 Gemarkung Anklam, Tütingen  
 Flur 12, 2 Maßstab 1:1000

Der Gemeinde Anklam zur Vervielfältigung unter den am 16.9.1976 anerkannten Bedingungen freigeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom          Gesch. B.V./Nr. 2050/76

Ausgefertigt Osnabrück, den 16.9.76  
 Katasteramt  
 Im Auftrage:  
*Kierm*

AUFGRUND DER §§ 1 (3) UND 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) I.D.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 BER. S.3617), ZULETZT GEANDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S.949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG I.D.F. VOM 22.6.1982 (NDS. GVBL. S. 230) HAT DER RAT DER GEMEINDE DIESE ÄNDERUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN:

6. Änderung (vereinfachte Änderung gem. § 13 BBauG) zum  
**BEBAUUNGSPLAN NR.17**  
**„ ERHOLUNGSGEBIET ”**  
 DER GEMEINDE ANKLAM LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE ANKLAM HAT AM 28.09.1983 GEM. § 2(1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 03.10.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

ANKUM, DEN 17.02.1984  
*in Vertretung*  
*Niedinghaus*  
 BÜRGERMEISTER

*H. Rappe*  
 GEMEINDEDIREKTOR

BEARBEITET:  
 DIPL. ING. H. RAPPE ARCHITEKT  
 4554 ANKLAM - TIEFER WEG 55 - TEL. 05462/669

DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 13 BBAUG WURDE VOM          BIS          GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN BZW. HABEN ZUGESTIMMT.

ANKUM, DEN 17.02.1984  
*in Vertretung*  
*Niedinghaus*  
 BÜRGERMEISTER

*H. Rappe*  
 GEMEINDEDIREKTOR

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 12.12.1983 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ANKLAM ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ANKUM, DEN 17.02.1984  
*in Vertretung*  
*Niedinghaus*  
 BÜRGERMEISTER

*H. Rappe*  
 GEMEINDEDIREKTOR

IN KRAFT GETRETEN AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15.03.1983 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK.

ANKUM, DEN 21.03.1983  
*in Vertretung*  
*Niedinghaus*  
 BÜRGERMEISTER

*H. Rappe*  
 GEMEINDEDIREKTOR

ZEICHENERKLÄRUNG:

- MISCHGEBIET
- SONDERGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- TRAUFNHÖHE, MAXIMALE HÖHE ÜBER STRASSEN-OBERKANTE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22(4) BAUNVO GEBÄUDE KÖNNEN EINE GRÖßERE LÄNGE ALS 50 m ERHALTEN. GEBÄUDEABSTÄNDE RICHTEN SICH NACH § 7 U. § 10 NBAUO.
- BAUGRENZE
- STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE
- STRASSEN-VERKEHRSFLÄCHE
- PARKPLATZ
- FUSSWEG
- STELLPLÄTZE
- SICHTFELD FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0,80 m VON STRASSEN-OBERKANTE
- GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- TENNISPLATZ
- BÄUME ZU PFLANZEN (§ 9(1) ZIFF. 25a)
- PFLANZGEBOT
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBE- REICHES DIESER ÄNDERUNG
- TRAFOSTATION

DIPL. ING. H. RAPPE ARCHITEKT  
 4554 ANKLAM - TIEFER WEG 55 - TEL. 05462/669